



ALBERT-EINSTEIN-  
GYMNASIUM

# INFO-ABEND

## FÖRDERUNG AM AEG BEI LRS

*Infos vom Förder-Team*

# Geplante Themen

## **VORSTELLUNG DES FÖRDER- UND LRS-TEAMS**

Wer ist zuständig?

## **ABLAUF VOM ANTRAG ZUM NTA**

LRS, NTA, Klassenkonferenz, ... – Begriffliche und Abkürzungen

## **GRUNDSÄTZLICHES ZUM UMGANG MIT LRS AM AEG**

Zusammenspiel von NTA und Förderung

## **WELCHER NTA IST SINNVOLL?**

Kl. 5 & 6 / Kl. 7 & 8 / Kl. 9 & 10

## DAS FÖRDERTEAM AM AEG (KL. 5-10)

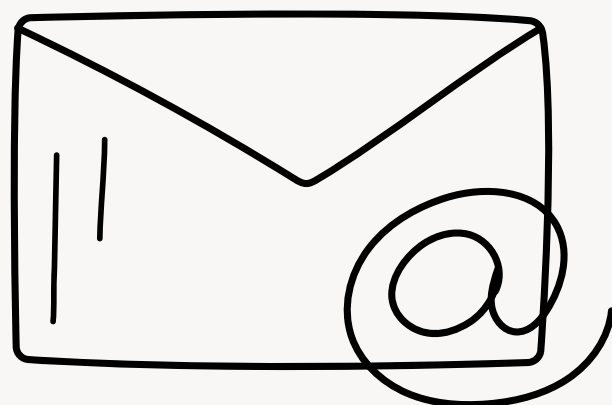
**Anke Staudinger**

*(ab Sommer wieder da)*

**Beate Dietzen**

**Claudia Schraml**

*(bis zu den Sommerferien)*



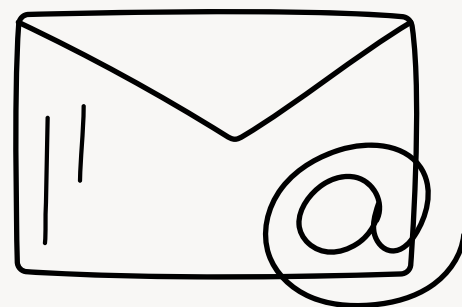
**Erreichbarkeit:**  
**foerder@aeg-online.de**

telefonisch über das Sekretariat

## LRS IN DER OBERSTUFE

**Ilka Bendisch**

*Ilka.Bendisch@aeg-online.de*



**Kerstin Waßenberg**

*Kerstin.Wassenberg@aeg-online.de*

**LRS**  
**Lese-Rechtschreib-Schwäche**  
**-Störung**  
**-Schwierigkeit**

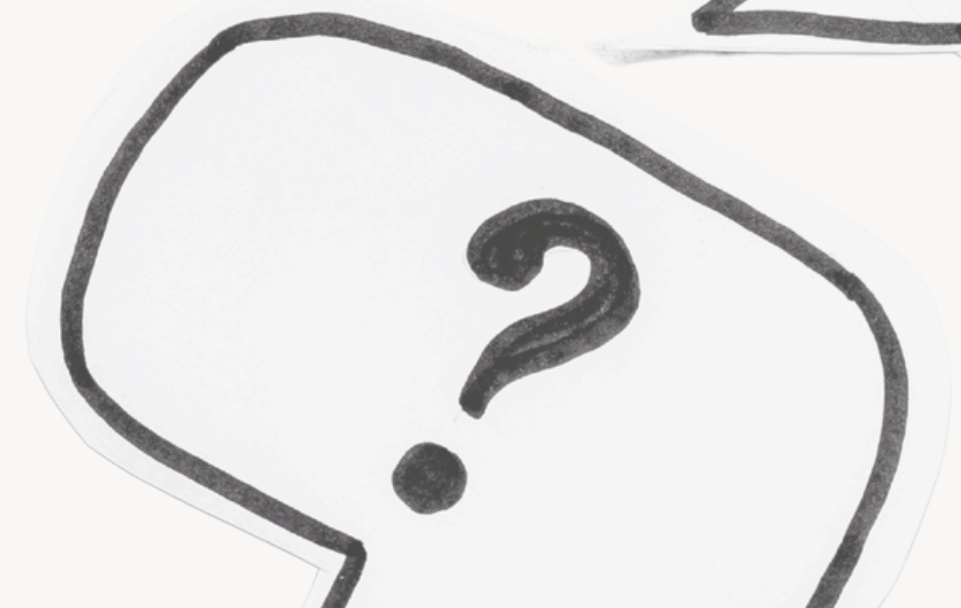
**Nachteilsausgleich**  
**NTA**

**Förderplan**

**sog. Notenschutz**

**individuelle**  
**externe Förderung**

**Klassenkonferenz**



# IMMER WIEDER AUFTAUCHENDE BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN

Ob das S in LRS für Schwierigkeit, Störung oder Schwäche steht, ist für das weitere Verfahren im Bezug auf einen NTA unerheblich!

## LESE-RECHTSCHREIB-SCHWÄCHE (LRS)

Auffällige (andauernde) Schwierigkeit beim Lesen und/oder Schreiben bei stabilen fachlichen Kompetenzen.

## NACHTEILSAUSGLEICH (NTA)

Individuell abgestimmte Maßnahmen zur Kompensation der bestehenden Schwierigkeiten.

## KLASSENKONFERENZ

Alle das Kind unterrichtenden Lehrkräfte beraten sich als Gremium.

## REGELUNGEN UND GESETZE

APO, Erlass zu LRS, Arbeitshilfe über die Gewährung von NTAs, Rundschreiben der Bezirksregierung, ...

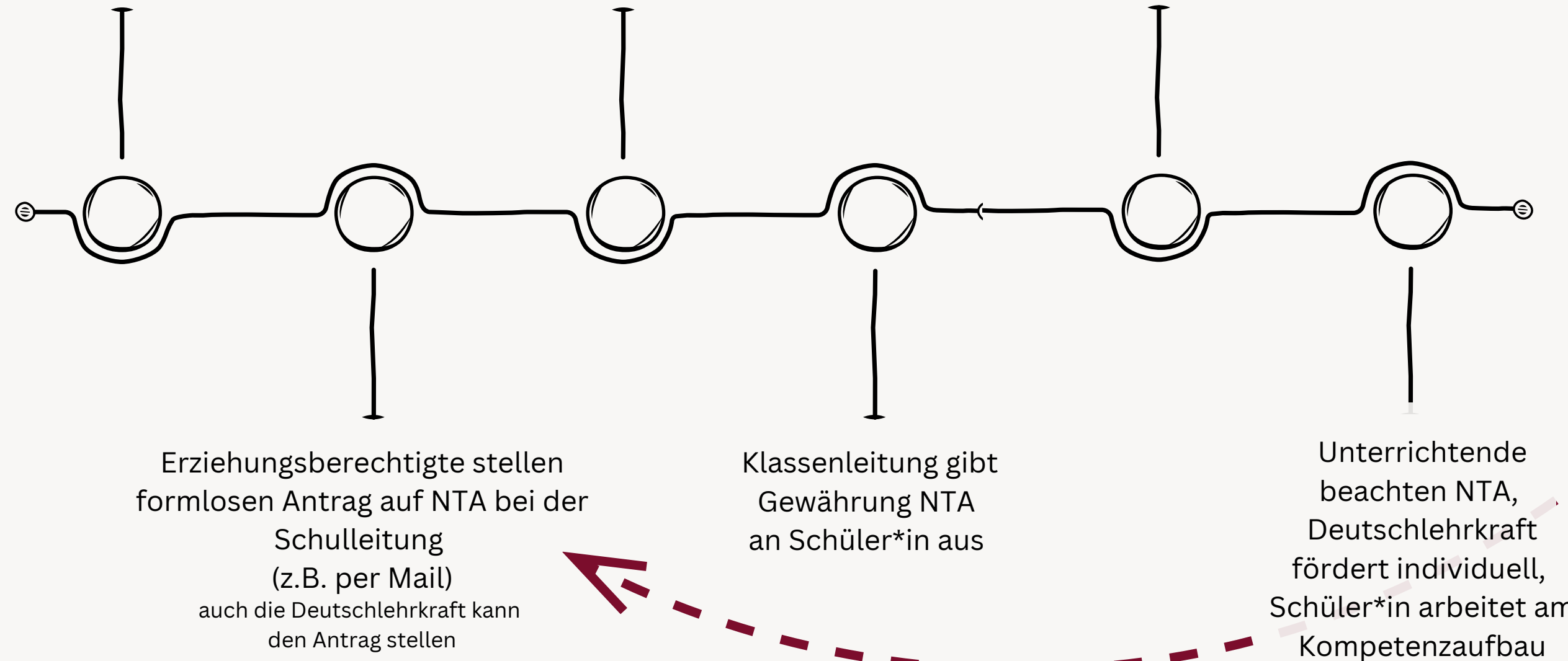
Ein Attest ist NICHT erforderlich. Wenn eines vorliegt, kann es beim Antrag beigefügt werden.

# VOM ANTRAG ZUM NTA

Auffällige Schwierigkeiten beim Lesen/Rechtschreiben bei ansonsten stabilen inhaltlichen Kompetenzen und Leistungen werden festgestellt (z.B. von der Deutschlehrkraft)

Klassenkonferenz berät über sinnvollen NTA, Schulleitung gewährt den NTA

Erziehungsberechtigte und Schüler\*in wählen ggf. Form der Förderung aus





## Gewährung eines Nachteilsausgleichs / Förderplan bei LRS

gemäß APO-S I und APO-GOST

Bei der Schülerin/dem Schüler \_\_\_\_\_ besteht eine Lese-Rechtschreibschwäche (LRS).

Es wurde ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt. Die Klassenkonferenz hat sich über geeignete Fördermaßnahmen beraten.

Laut Konferenzbeschluss vom \_\_\_\_\_ wird der Schülerin/dem Schüler folgender Nachteilsausgleich für das Schuljahr \_\_\_\_\_, Klasse/Stufe \_\_\_\_\_, gewährt:

- Vergrößerung des Zeilenabstands/der Schriftgröße, andere Schriftart bei Prüfungsaufgaben
- Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten/Klausuren
- zusätzliche Korrekturzeit nach einer Klassenarbeit/Klausur
- mündliche Vokabeltests
- ein zeitweises Aussetzen der Bewertung der Rechtschreibung
- Sonstiges:

### Vereinbarung zur Förderung

Die Schülerin/der Schüler arbeitet gezielt an den Lese-Rechtschreibschwierigkeiten. Die Deutschlehrkraft unterstützt die Schülerin/den Schüler individuell.

Zur weiteren Unterstützung stehen zwei Alternativen zu Auswahl. **Sie können zwischen Alternative A) und B) wählen. Bitte kreuzen Sie das Gewünschte an.**

- A)** Die Schülerin/der Schüler erhält zusätzliche **Förderaufgaben**,
- die entweder im **schulischen LRS-Förderkurs** (nur in Klasse 5 und 6) bearbeitet werden
  - oder** (Klasse 5-Q2): der Deutschlehrkraft **zur Kontrolle** vorgelegt werden.
- B)**
- Die Schülerin/der Schüler wird außerschulisch gefördert (Institut \_\_\_\_\_) **und** erhält zusätzliche **Förderaufgaben**, die der Deutschlehrkraft **zur Kontrolle** vorgelegt werden. Der Nachweis über die außerschulische Förderung ist jeweils zum Halbjahres- und Schuljahresende unaufgefordert der Deutschlehrkraft vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Deutschlehrkraft)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Schulleitung)

Mit der Durchführung der oben genannten Fördermaßnahmen erklären wir uns einverstanden.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Schüler/in)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte)

**Bitte nach den Ferien ausgefüllt an die Deutschlehrkraft zurückgeben.**



ALBERT-EINSTEIN-  
GYMNASIUM

## GEWÄHRUNG EINES KONKRETEN NACHTEILSAUSGLEICHES



## VEREINBARUNG ZUR FÖRDERUNG

NTA und Fördervereinbarung sollten aufeinander abgestimmt sein! Im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist Zusammenarbeit gefragt.



Der Erlass äußert sich in erster Linie zur Förderung bei LRS. Der Begriff NTA taucht im Erlass nicht auf, daher hier eine Definition aus der Arbeitshilfe.

# ARBEITSHILFE ZUM ERLASS



## 2.1 Was ist Nachteilsausgleich?

Nachteilsausgleiche zielen darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und/oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung durch **gezielte Hilfestellungen** in die Lage zu versetzen, ihre **Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen**. Diese Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen werden als Nachteilsausgleiche bezeichnet.

# ERLASS ZUR LRS



## 2.3 Zusätzliche Fördermaßnahmen

Ziel der zusätzlichen Fördermaßnahmen ist es,

- das Entstehen von **Lernschwierigkeiten zu verhindern**, wenn vor dem Hintergrund der individuellen Lernbedingungen zu erwarten ist, dass allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht ausreichen werden,
- **Lernschwierigkeiten zu beheben**, die durch allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht behoben werden können.

Ist das Ziel realistisch?  
Die Arbeitshilfe (nächste Folie)  
formuliert das Ziel etwas  
lebensnäher...

# ARBEITSHILFE ZUM ERLASS



Mit Blick auf den Erwerb von Berechtigungen und Abschlüssen am Ende der Sekundarstufe I (vgl. APO-S I § 6 Abs. 9 Satz 3) sowie die Bewältigung ihres weiteren Lebensweges ist es erforderlich, den betroffenen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I im Rahmen der individuellen Förderung **Kompetenzen zu vermitteln, mit denen sie ihre persönliche Ausgangssituation zu bewältigen lernen.** In dem Umfang, den die Art der individuellen Beeinträchtigung zulässt, sollen analog dazu Nachteilsausgleiche gegen Ende der Sekundarstufe I nach Möglichkeit sukzessive abgebaut werden. Dies korrespondiert mit den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz.<sup>1</sup>

# **GRUNDSÄTZLICHES ZUR GEWÄHRUNG EINES NTAS UND DER FÖRDERUNG AM AEG**



## Zusammenwirken von NTA und Förderung

**Individualbetrachtung  
(kein Patentrezept,  
keine Vergleichbarkeit)**

**Erlernen von  
Kompetenzen im  
Umgang mit dem Defizit**

**Motivation aufrecht  
erhalten / aufbauen zum  
weiteren Lernen & Üben**

**Austausch zwischen  
Deutschlehrkraft und  
Erziehungsberechtigten**

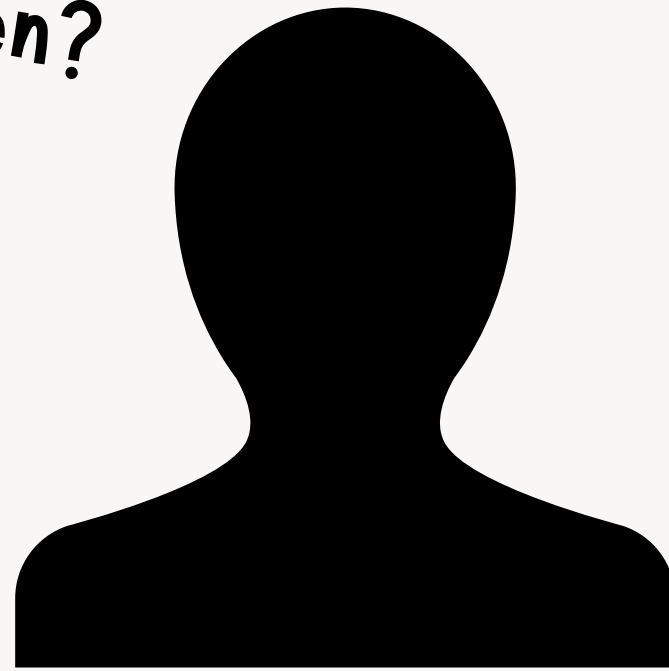
# UNTERSCHIEDLICHE FORMEN DES NACHTEILSAUSGLEICHES

Diese Fragen haben alle an der Klassenkonferenz beteiligten Lehrkräfte im Hinterkopf, wenn eine individuelle Entscheidung über die Gestaltung eines NTAs getroffen wird.

**Wie kann zum Lernen motiviert werden?**

**Welche Strategien wurden bereits erworben?**

**Mit welcher Unterstützung können fachliche Kompetenzen gezeigt werden?**



**Welchen NTA gab es bereits?  
Was hat sich bewährt?  
Was könnte/sollte reduziert werden?**

# UNTERSCHIEDLICHE FORMEN DES NACHTEILSAUSGLEICHES

angepasste Schriftart, -größe

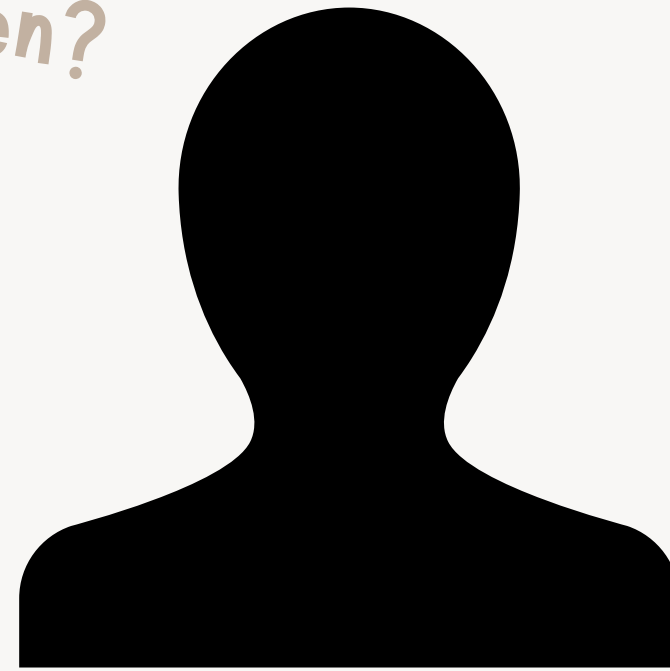
*Wie kann zum Lernen motiviert werden?*

Verlängerung der Schreibzeit

besonderer Sitzplatz

*Mit welcher Unterstützung können  
fachliche Kompetenzen gezeigt werden?*

Vorlesen der Arbeit



zusätzliche Korrekturzeit

*Welche Strategien wurden  
bereits erworben?*

(sog. Notenschutz) Aussetzen der  
Rechtschreibbewertung

*Welche Förderung gab es bereits?  
Was hat sich bewährt?*

*Was könnte/sollte reduziert werden?*

mündliche Vokabeltests

# NACHTEILSAUSGLEICH IN DEN ENTSPRECHENDEN JAHRGANGSSTUFEN

## KLASSE 5 & 6

Ankommen am AEG und Zurechtfinden im neuen Alltag

## KLASSE 7 & 8

Steigende Anforderungen durch das Hinzukommen der zweiten Fremdsprache

## KLASSE 9 & 10

“Abschlussklassen”

## OBERSTUFE

Besondere Regelungen und Zuständigkeiten

Diese Einteilung geben  
Erlass und APO vor.  
Alle NTAs über Klasse 6 hinaus  
liegen im Ermessen der  
Klassenkonferenz!

# ERLASS ZUR LRS

## 4 Leistungsfeststellung und -beurteilung

Soweit nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die **allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung.**

Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die **Klassen 2 bis 6** und **in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10**, an Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang für die Klassen 7 bis 9, zusätzlich:

### 4.1 Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine **andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen**, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können **Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden**. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Die **Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung** der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach **mit einbezogen**.



# NACHTEILSAUSGLEICH IN DEN ENTSPRECHENDEN JAHRGANGSSTUFEN



## KLASSE 5 & 6

Ankommen am AEG und Zurechtfinden im neuen Alltag

## KLASSE 7 & 8

Steigende Anforderungen durch das Hinzukommen der zweiten Fremdsprache

## KLASSE 9 & 10

“Abschlussklassen”

## OBERSTUFE

Besondere Regelungen und Zuständigkeiten

## VIelfältigste Möglichkeiten des NTA

- Aussetzen der Rechtschreibbewertung
- ablenkungsarmersarmer Sitzplatz
- Anpassen der Aufgabe (z.B. mündliche Vokabeltests)
- größere Schriftgröße
- veränderte Schriftart
- vergrößerter Zeilenabstand
- lautes Vorlesen der Aufgaben/der Klassenarbeit
- zusätzliche Schreibzeit
- Korrekturzeit
- Benutzung eines Wörterbuchs
- ...

## BEZIRKSREGIERUNG AM 27.1.2025

Überlegungen zum NTA von den  
höheren Jahrgangsstufen  
ausgehend: Ab Klasse 9 wird mit  
dem Zeugnis ein Abschluss  
erworben!

**Sofern mit dem Zeugnis am Ende einer Jahrgangsstufe Abschlüsse oder Berechtigungen vergeben werden, ist daher immer auch die Rechtschreibleistung zu bewerten.**

# NACHTEILSAUSGLEICH IN DEN ENTSPRECHENDEN JAHRGANGSSTUFEN



## KLASSE 5 & 6

Ankommen am AEG und Zurechtfinden im neuen Alltag

## KLASSE 7 & 8

Steigende Anforderungen durch das Hinzukommen der zweiten Fremdsprache

## KLASSE 9 & 10

“Abschlussklassen”

## OBERSTUFE

Besondere Regelungen und Zuständigkeiten

## WEITERHIN BESTEHENDE MÖGLICHKEITEN DES NTA

- ~~Aussetzen der Rechtschreibbewertung~~
- ablenkungsarmersarmer Sitzplatz
- Anpassen der Aufgabe (z.B. mündliche Vokabeltests)
- größere Schriftgröße
- veränderte Schriftart
- vergrößerter Zeilenabstand
- lautes Vorlesen der Aufgaben/der Klassenarbeit
- zusätzliche Schreibzeit
- Korrekturzeit
- Benutzung eines Wörterbuchs
- ...

# ARBEITSHILFE ZUM ERLASS



Mit Blick auf den Erwerb von Berechtigungen und Abschlüssen am Ende der Sekundarstufe I (vgl. APO-S I § 6 Abs. 9 Satz 3) sowie die Bewältigung ihres weiteren Lebensweges ist es erforderlich, den betroffenen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I im Rahmen der individuellen Förderung Kompetenzen zu vermitteln, mit denen sie ihre persönliche Ausgangssituation zu bewältigen lernen. In dem Umfang, den die Art der individuellen Beeinträchtigung zulässt, sollen analog dazu Nachteilsausgleiche **gegen Ende der Sekundarstufe I nach Möglichkeit sukzessive abgebaut werden**. Dies korrespondiert mit den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz.<sup>1</sup>

# NACHTEILSAUSGLEICH IN DEN ENTSPRECHENDEN JAHRGANGSSTUFEN

## KLASSE 5 & 6

Ankommen am AEG und Zurechtfinden im neuen Alltag

## KLASSE 7 & 8

Steigende Anforderungen durch das Hinzukommen der zweiten Fremdsprache

## KLASSE 9 & 10

„Abschlussklassen“

## OBERSTUFE

Besondere Regelungen und Zuständigkeiten

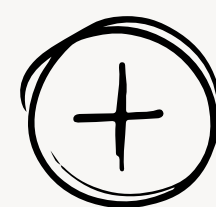
## SUKZESSIVER ABBAU DES NTA

- (Aussetzen der Rechtschreibbewertung )
- ablenkungsarmersarmer Sitzplatz
- Anpassen der Aufgabe (z.B. mündliche Vokabeltests)
- größere Schriftgröße
- veränderte Schriftart
- vergrößerter Zeilenabstand
- lautes Vorlesen der Aufgaben/der Klassenarbeit
- zusätzliche Schreibzeit
- Korrekturzeit
- Benutzung eines Wörterbuchs
- ...

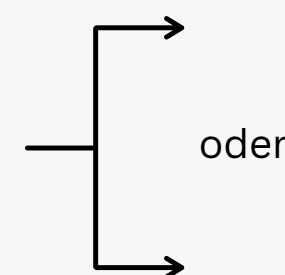
# WER IST FÜR DAS BEREITSTELLEN DER FÖRDERUNG ZUSTÄNDIG?

## die Deutschlehrkraft

---



Sie können sich  
zusätzlich  
entscheiden für



**LRS-FÖRDERKURS AM AEG (KL. 5 & 6)**

oder

**EXTERNE FÖRDERUNG**

Die externe Förderung wird oft  
als sehr hilfreich empfunden -  
erschwert aus schulischer Sicht  
jedoch das Einschätzen der  
erlernten Kompetenzen.

# CHECK-LISTE FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE



- Gespräch mit der Deutschlehrkraft suchen
- formlosen Antrag an Schulleitung zur Gewährung eines NTAs stellen
- Formular zur Förderung ausfüllen (externe Förderung?)
- zum Erledigen der Förderaufgaben motivieren (ggf. Nachweise erbringen)
- über erneuten Antrag auf NTA nachdenken / ins Gespräch kommen

